

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **62 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

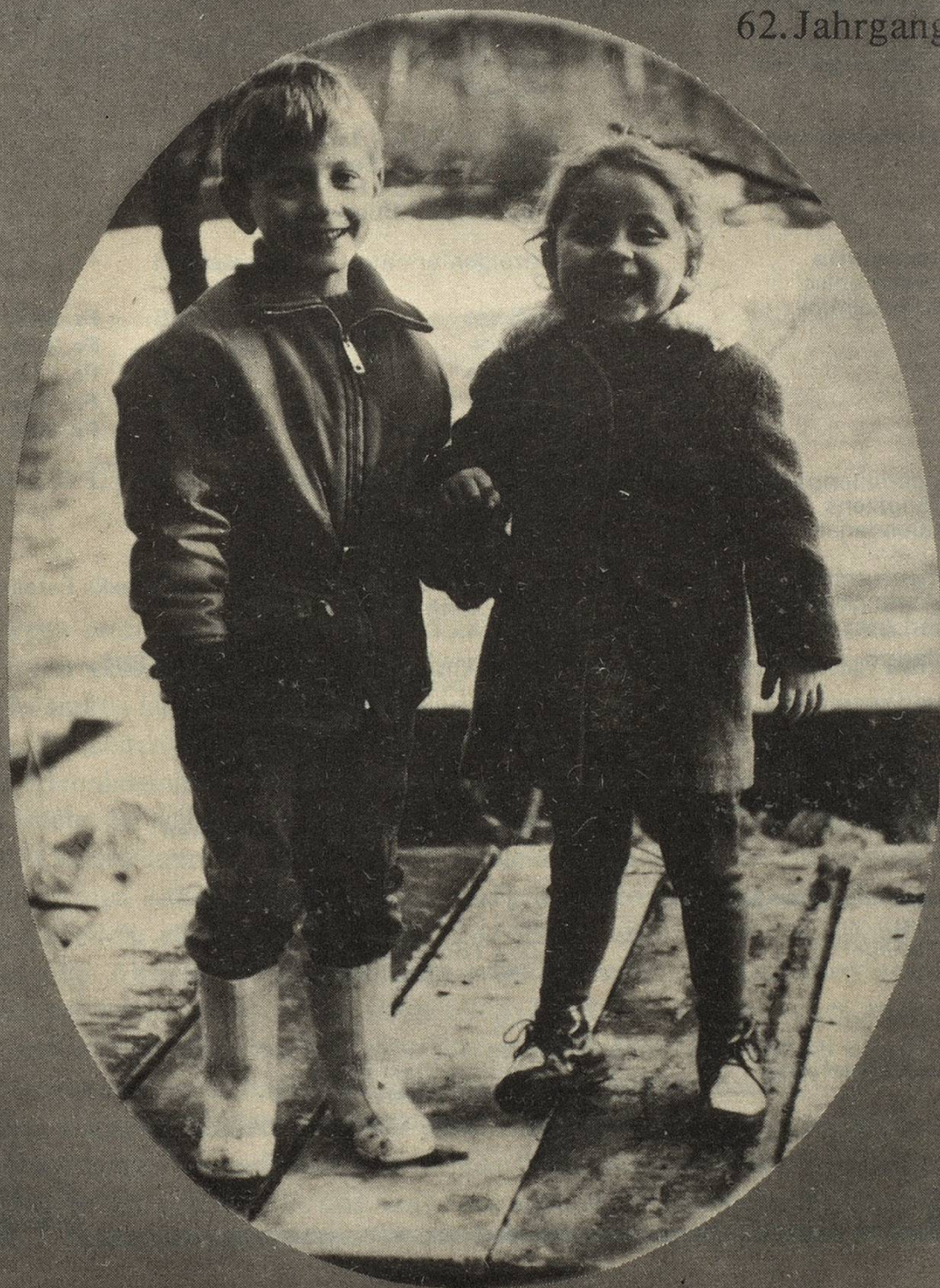
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

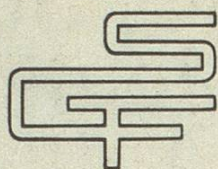


Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

November 1974
62. Jahrgang, Nr. 11





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1974

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Insertatannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Insertattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
1/1 Seite	122 x 186	Fr. 395.-
1/2 Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 220.-
1/4 Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 115.-
1/8 Seite	58 x 46	Fr. 68.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 500.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Plazierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 475.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 5) **Fr. 365.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 160.- / 1000
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Insertat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 168 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG
 Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30-286
 Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.-
 Nichtmitglieder Fr. 7.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern
 Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 50-1778 Aarau

Zum Titelbild:
 Brüderlein und Schwesterlein
 (Foto Christoph Meyer, Bern)

Aus dem Inhalt:
 Schöne Erinnerungen erhellen die düstern Tage
 Verbesserung des Bundeshaushaltes und Ausbau
 der Krankenversicherung
 Aktion Appenzeller Biber
 Mitteilung der Sektion Bern
 Warum keine Steuergerechtigkeit für die berufstätige
 Ehefrau?
 Die Schweiz im Jahr der Frau
 Pro-Juventute-Marken 1974
 Frauenbefreiung – pragmatisch
 Wer sind die Anonymen Alkoholiker –
 und was wollen sie?
 Spaniens Frauen erobern die «kleine» Gleichberechtigung
 Wann darf die Ehefrau über das Bankkonto verfügen?

Schöne Erinnerungen erhellen die düstern Tage

Wenn es draussen regnerisch und kalt ist und wenn gar noch Krankheit – mag es auch nur eine saisonal bedingte Grippe sein – das Gemütsbarometer auf einen Tiefpunkt sinken lässt, dann tut man gut daran, sich an schönen Erinnerungen zu erwärmen, an Zeiten, in denen man mit lieben Menschen frohe Stunden verbrachte, an eine erlebnisreiche Reise oder an kurze Episoden, in denen man sich restlos glücklich fühlte. Ja, selbst die Erinnerung an warme Sommertage vermag uns aus dem düstern Gedankenkreis zu lösen, ist doch allein schon damit die Gewissheit verbunden, dass auf den kalten Winter wieder ein Frühling folgen und auch der nachfolgende Sommer nicht ausbleiben wird. Nicht umsonst haben wir Fotos geknipst, Filme gedreht und Ansichten von besonders ansprechenden Landschaften gesammelt. Sie holen wir jetzt hervor, wobei allein schon beim Betrachten immer neue Erinnerungen auftauchen, die wie leuchtende Sterne am dunklen Firmament uns über Stunden der Einsamkeit und Niedergeschlagenheit hinweghelfen können.

Erinnerungen gehören ins ganz persönliche Gedankengut jedes Menschen – dass wir die schönen hervorheben und die hässlichen vergessen, das ist eine Lebenskunst, die erlernt sein will und die uns den Grad unserer Lebensweisheit ermessen lässt.

H.K.

Verbesserung des Bundeshaushaltes und Ausbau der Krankenversicherung

Die beiden Abstimmungsvorlagen vom 8. Dezember 1974

Die bevorstehende Volksabstimmung vom 8. Dezember umfasst zwei sehr gewichtige Vorlagen, die ihrerseits noch unterteilt sind, nämlich die Massnahmen zur Verbesserung des Bundesfinanzhaushaltes und andererseits den Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung. Beiden Vorlagen ist eine lebhafte Debatte in den eidgenössischen Räten vorausgegangen, bevor diese nun dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden. Da es sich um zwei ganz verschiedene Vorlagen handelt, werden wir diese auch streng getrennt behandeln.

Die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

Wie bereits bekannt sein dürfte, sind die Bundesfinanzen seit Beginn der sechziger Jahre durch ein ausgeprägtes, sich stark beschleunigendes Wachstum der Ausgaben in ein gefährliches Missverhältnis geraten. Die Einnahmen blieben immer mehr hinter den Ausgaben zurück, so dass die Bundeskasse ein beträchtliches Loch auf der Ausgabenseite aufwies. Der Hauptgrund für diese unerfreuliche Entwicklung liegt im raschen Anwachsen der Ansprüche, die an die Bundeskasse gestellt werden. Demgegenüber ist die Steuerbelastung in der Schweiz viel geringer, als sie in vergleichbaren andern Industrieländern liegt.

Seit 1971 ist nun unser Staatshaushalt defizitär. Im Jahre 1973 wurde ein Ausgabenüberschuss von 800 Millionen Franken verzeichnet, und die Aussichten für die kommenden Jahre sind so schlecht, dass man mit einem weiteren Anwachsen des Ausgabenüberschusses rechnen muss, wenn nicht Sofortmassnahmen helfen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen. Der Bundesrat hat sich deshalb entschlossen, Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vorzuschlagen, wobei er auf der einen Seite die Ausgabenentwicklung besser in den Griff zu bekommen und auf ein tragbares Mass abzubremesen hofft. Andererseits soll dem Bund durch Mehreinnahmen die Möglichkeit geschaffen werden, den ihm übertragenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Sanierung ist in drei Teilen vorgesehen, nämlich durch ein Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes, gefolgt von zwei Bundesbeschlüssen, dem einen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes und dem andern über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen. Die beiden Bundesbeschlüsse unterstehen dem obligatorischen Referendum, da sie eine Änderung der Bundesverfassung erfordern. Das Bundesgesetz aber untersteht dem fakultativen Referendum, das nur dem Volke vorgelegt werden muss, wenn dagegen das Referendum ergriffen würde.

Die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes sind ganz auf die Ausgabenseite ausgerichtet. Hier ist vorgesehen, Neues erst anzufangen, wenn bereits Begonnenes fertiggestellt ist, und die knappen Finanzen und Personalbestände besser einzuteilen. So ist ein vollständiger Personalstopp bis Ende 1977 geplant; in den Jahren 1978 und 1979 darf dann der Personalstopp höchstens um $\frac{1}{2}\%$ erweitert werden. Im weitem wird der Bundesrat ermächtigt, bereits bewilligte Projektierungs-, Bau- und Beschaffungsvorhaben zu vereinfachen oder aufzuschieben. Die Bundesversammlung ihrerseits kann in den kommenden Jahren Subventionen für neue Vorhaben reduzieren. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die SBB und die PTT, und das neue Gesetz tritt auf 1. Januar 1975 in Kraft, sofern kein Referendum dagegen ergriffen wird.

Die Ausgabenbremse des Parlamentes

Die Parlamentarier mussten auch einsehen, dass sie in den vergangenen Jahren allzu ausgabenfreudig waren. Sie haben deshalb beschlossen, dass neue Ausgaben, Mehrausgaben gegenüber den Anträgen des Bundesrates sowie Erhöhungen bestehender Ausgaben im Voranschlag in beiden Räten in Zukunft der absoluten Mehrheit aller Mitglieder bedürfen, um rechtskräftig zu werden. Damit will man verhindern, dass das Parlament mit einfachem Mehr auch bei schwacher Besetzung des Ratssaales Ausgabenerhöhungen beschliessen kann. Die absolute Mehrheit muss allerdings vorher von zuständiger Seite verlangt werden.

Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen

Es hat sich aber gezeigt, dass mit der Ausgabenbremse allein das Gleichgewicht im Bundeshaushalt nicht hergestellt werden kann – es bedarf dafür noch vermehrter Einnahmen. Um das zu erreichen, ist vorgesehen, die Warenumsatzsteuer von bisher 4,4% auf 6% bei den Detaillieferungen und von 6,6% auf 9% bei den Engroslieferungen zu erhöhen. Auch so bleibt die schweizerische Warenumsatzsteuer noch hinter den Umsatzsteuern der meisten europäischen Industriestaaten zurück. Man hofft mit dieser Erhöhung, die auf 1. April 1975 in Kraft treten soll, Mehreinnahmen von zirka 685 Mio Franken im Jahre 1975 und 1,4 bis 1,8 Mia Franken in den Jahren 1976 bis 1979 zu erhalten.

Da die Warenumsatzsteuer (WUST) allein das Manko nicht zu decken vermag, ist vorgesehen, auch die Wehrsteuer zu erhöhen. Hier sollen die Höchstsätze bei natürlichen Personen von 10,45 auf 12% und von 8,8 auf 10% bei den juristischen Personen erhöht werden. Dagegen werden bei den natürlichen Personen Einkommen bis zu Fr. 242 800.– entlastet, dafür aber die Progression bis auf Fr. 556 000.– stärker belastet. Durch eine 20prozentige Erhöhung der Sozialabzüge soll die kalte Progression ausgeglichen werden. Auf diese Weise erwartet man Mehreinnahmen von 120 Mio Franken für 1976 und 1977 und von 150 Mio Franken für 1978 und

Trotz dieser massiven Massnahmen ist das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes noch immer nicht hergestellt, und nicht einmal mit der 10% Erhöhung der Zollzuschläge auf Benzin und Heizöl kann die Bundeskasse ausgeglichen werden, vorausgesetzt, dass dies vom Volk gutgeheissen wird. Das zeigt, wie verfahren die Situation ist. Das Budget für die Bundesfinanzen, wie es dieser Tage vom Bundesrat vorgelegt wurde, kann nur dann eingehalten werden, wenn alle Sparmassnahmen und Mehreinnahmen vom Volke gutgeheissen werden. Ob die Sparmassnahmen auch alle zur Durchführung gelangen, angesichts der Tatsache, dass im kommenden Herbst Nationalratswahlen stattfinden werden? Darauf müsste das Volk genau achten!

Der Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung

Vor etwas mehr als 84 Jahren, nämlich am 26. Oktober 1890, hat das Schweizervolk mit überwiegender Mehrheit den Art. 34^{bis} der Bundesverfassung gutgeheissen, der dem Bund die Kompetenz gibt, die Kranken- und Unfallversicherung einzurichten und sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Sechs Jahre später unterbreitete der Bundesrat dem Volk ein Gesetz, das die Einführung einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung für Minderbemittelte vorsah. Dieses wurde vom Volk verworfen. 1906 wurde dem Parlament ein neuer Entwurf vorgelegt, der dann nach hartem Abstimmungskampf 1912 knapp angenommen wurde. Dieses Gesetz blieb seit dieser Zeit bis heute unverändert und stellt in Europa ein Unikum dar. Bei der Krankenversicherung wurde auf ein Obligatorium verzichtet, dagegen wurde die Unfallversicherung damals, obschon diese stark umstritten war, obligatorisch erklärt, wodurch heute rund zwei Drittel der Arbeitnehmerschaft gegen die Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen geschützt sind. Erst 1964 glückte dann eine Teilrevision, die sich aber auf den Ausbau der gesetzlichen Mindestleistungen, die Aufnahmeerleichterungen, die Verbesserung der Freizügigkeit, die Koordination mit der Invalidenversicherung und den Ausbau des Rechtsschutzes beschränkte.

Ging es bei der Schaffung der ersten Krankenversicherung um eine Sicherstellung der wenig Bemittelten, so stehen wir heute vor der Tatsache einer enormen Kostensteigerung im Krankenwesen, die auch für Gutsituierte zum Problem werden kann. Die Kostenexplosion stellt auch die Lastenverteilung zwischen öffentlicher Hand, Krankenversicherung und Patienten in Frage, und dies, obgleich heute mehr als 90% der Bevölkerung eine Krankenversicherung aufweisen können. Während die Konsumentenpreise von 1960 bis 1970 von 100 auf 139 und die Arbeiterlöhne von 100 auf 202 Punkte zugenommen haben, stiegen die Kosten der ambulanten ärztlichen Behandlung von 100 auf 239 Punkte und jene der Heilanstalten gar auf 492 Punkte.

Es zeigte sich, dass infolgedessen sehr viele Leute unterversichert waren. Heute geht es aber darum, gesund alt zu werden. Die heutige medizinische Betreuung ist

wirksamer geworden, nimmt aber auch immer aufwendigere Formen an. Infolgedessen ist am 31. März 1970 von der Sozialdemokratischen Partei eine Initiative eingereicht worden, die, mit einer Rückzugsklausel versehen, eine soziale Krankenversicherung anstrebt, die, für alle obligatorisch, auch die Zahnbehandlungskosten und die Mutterschaftsversicherung inklusive der Nichtberufstätigen einschliesst. Der sozialdemokratische Vorstoss, der ähnlich der AHV vom ganzen Volke getragen werden müsste, käme dem in nordischen Ländern eingeführten Gesundheitsdienst ähnlich, mit all seinen Vor- und Nachteilen. Vor allem würde er zwar die ganze Bevölkerung, jung und alt, einschliessen, aber auch eine unerträgliche Überlastung der Ärzte und Zahnärzte mit sich bringen. In England hat zum Beispiel ein Arzt genau drei Minuten Zeit pro Patient und kann sich dem einzelnen somit nur sehr oberflächlich widmen.

Angesichts dieser Sachlage hat der Bundesrat eine Expertenkommission eingesetzt, die vorerst das sogenannte Flimser Modell als Gegenvorschlag ausarbeitete, das aber nirgends auf Anerkennung stiess, weder bei den Ärzten noch den Krankenkassen noch gar den Sozialdemokraten. Vorgesehen war darin eine obligatorische, lohnprozentual finanzierte Spitalversicherung, womit die Bevölkerung gegen das Risiko eines lang anhaltenden Spitalaufenthaltes geschützt werden sollte. Dem abgewerteten Flimser Modell wurden neue Vorschläge entgegengesetzt, so das Modell 72, das Solothurner Modell, das Modell Grütli und das Revisionskonzept des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen, das durch eine Petition mit 600 000 Unterschriften untermauert wurde.

Angesichts dieser verworrenen Situation hat der Bundesrat einen Gegenentwurf auf Verfassungsebene ausarbeiten lassen, der im wesentlichen einen obligatorischen Schutz gegen Grossrisiken enthielt, der durch eine freiwillige Krankenversicherung unterstützt werden sollte. Doch noch bevor dieser Gegenvorschlag des Bundesrates richtig zur Beratung gelangte, kam es zu dem sensationellen Zusammenschluss der Ärzte mit den Krankenkassen und Zahnärzten. Diese Gruppe, die sich grundsätzlich für eine Neuordnung unserer Krankenversicherung einsetzte, gewann rasch an Einfluss, und im Mai 1973 wurde das neue Allianzmodell vorgestellt. Dieses belässt die Krankenpflegeversicherung als Ganzes bundesrechtlich freiwillig, die Finanzierung soll aber im wesentlichen durch ein lohnprozentuales Beitragsobligatorium und durch Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkten verstärkt werden.

Die vorbereitende Kommission des Ständerates entschied sich in der Folge nicht nur gegen die sozialdemokratische Volksinitiative, sondern auch gegen den Gegenvorschlag des Bundesrates. Sie arbeitete einen eigenen Gegenvorschlag aus, der teilweise den Empfehlungen der Ärzte und Krankenkassen folgte und der schliesslich die Grundlage für den von der Bundesversammlung angenommenen Entwurf bildete, der jetzt am 8. Dezember zur Abstimmung gelangt, als Gegenstück zum Volksbegehren der Sozialdemokraten.

In diesem neuen Entwurf soll in erster Linie die Finanzklemme auf dem Wege des sozialen Ausgleichs durch Selbstverantwortung und Solidarität angegangen werden. Das Wesentliche an diesem neuen Entwurf ist nach Ausführungen von Dr. Rudolf Ruedi, Sekretär des Eidg. Versicherungsgerichts, Luzern, dass die Versicherten ein zumutbares eigenes Risiko übernehmen, andererseits aber – und das ist das grund-

sätzlich Neue – ein obligatorischer, lohnprozentualer Beitrag, eine Sondersteuer erhoben wird, die zielgerichtet für die Verbilligung der Heilanstaltsbehandlung zu verwenden ist. Dieser Beitrag darf 3% des Einkommens nicht übersteigen. Damit hat man also auf ein Versicherungsobligatorium, das immerhin schon in mehreren Kantonen besteht, verzichtet, führt dagegen ein Beitragsobligatorium ein. Der Bund hat die bestehenden Versicherungsträger (Krankenkassen) zu berücksichtigen, andererseits die freie Arztwahl und deren Behandlungsfreiheit sowie den Tarifschutz für die Versicherten zu wahren. Die Krankenpflegeversicherung umfasst einige sozialpolitische Neuerungen, bleibt aber freiwillig und wird durch Prämien und Subventionen finanziert. Die Krankengeld- und die Unfallversicherung werden für die Arbeitnehmer obligatorisch erklärt. Schliesslich muss der Bund für eine wirtschaftliche Durchführung der Versicherung sorgen, die Spitalplanung und die Präventivmassnahmen fördern und mithelfen, eine ausreichende medizinische Versorgung mit Einschluss der Hauspflege für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten.

Über die Notwendigkeit einer Neuordnung der Krankenversicherung sind sich alle einig. Während die sozialdemokratische Initiative aber für eine vollständige Umgestaltung unseres Gesundheitswesens eintritt, versucht der Gegenvorschlag des Parlaments auf dem bisherigen System aufzubauen. Diese Gegenüberstellung von zwei Vorschlägen erschwert dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin einen Entscheid. Es ist aber festzuhalten, dass die Initiative der Sozialdemokraten eine vollständige Verstaatlichung des Gesundheitswesens vorsieht, während der Gegenvorschlag des Bundes auf der erfreulichen Tatsache fusst, dass erstmals Ärzte und Krankenkassen zu einer Partnerschaft gelangt sind, die bis vor kurzem noch undenkbar war und deshalb um so höher einzuschätzen ist. Sie enthält die Verpflichtung, auch in Zukunft zusammenzuarbeiten.

Aber auch materielle Gründe sprechen für die Annahme des Gegenvorschlages, indem in erster Linie der soziale Lastenausgleich in der Krankenversicherung verbessert werden muss. Die Initianten des sozialdemokratischen Volksbegehrens wollen diese Notwendigkeit zum Anlass nehmen, die bisherigen Krankenversicherungssysteme, die bereits 93% der Bevölkerung umfassen, abzuschaffen und durch eine staatliche Versicherung zu ersetzen. Der Gegenvorschlag des Parlaments stellt die Verstärkung des sozialen Lastenausgleiches in den Vordergrund und verzichtet darauf, ausländische Systeme zu kopieren, über deren Auswirkungen nicht nur Erfreuliches, sondern auch viele Nachteile zu hören sind.

Der Gegenvorschlag enthält auch eine ganze Reihe wirksamer Kostenbremsen, die die Voraussetzungen für eine sparsame Spitalplanung bilden. Die Hauspflege wird neu von den Krankenkassen zu übernehmen sein, und der Bund wird verpflichtet, für eine wirtschaftliche Durchführung der Versicherung zu sorgen und damit auch der Kostenexplosion entgegenzuwirken.

Was auch immer die sozialdemokratische Initiative an positiven Anregungen in die Diskussion geworfen hat und mit ihrem Vorstoss eine beschleunigte Revision der Krankenversicherung bewirkte, so wäre sie doch in ihren Auswirkungen eine neue ganz grosse Belastung für unsere Bundesfinanzen, die – wie wir wissen – schon so alle bisherigen Grenzen gesprengt und deren weitere Belastung zu einer schweren Finanzkrise in unserm Lande führen könnte.

Aktion Appenzeller Biber

der Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind»
Reinerlös zugunsten des Ferienheims Sonnenhalde
in Waldstatt AR



Unsere Biber-Aktion ist gut angelaufen, und wir freuen uns sehr über Ihr tatkräftiges Mitmachen. Bereits sind eine grosse Zahl Biber in alle Teile der Schweiz versandt worden, und die Stiftungskommission und ihre freiwillige Mitarbeiterin *Frau A. Hauser-Schiess, Halde 151, 9104 Waldstatt, Telefon 071 51 32 17*, sehen weitem Bestellungen gerne entgegen – nach Möglichkeit aber nicht weniger als 50 Stück, um die Verteilerin nicht unnötig zu belasten. Sollten Sie mit dem Biber *Druckabzüge* mit den wichtigsten Informationen über das Neubauprojekt (siehe Juli/August-«Zentralblatt») abzugeben wünschen, so sind diese bei *Frau G. Bihrer-Eichholzer, Feldstrasse 6, 8703 Erlenbach, Telefon 01 90 55 03*, gratis erhältlich.

Es wird Sie interessieren, wo unsere Sammelaktion heute steht. Bis Ende Oktober sind Fr. 920 000.– zusammengetragen worden, davon eine halbe Million Franken allein von den Sektionen unseres Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Dies erfüllt die Stiftungskommission und den Zentralvorstand mit Stolz und tief empfundener Dankbarkeit. Mit grosszügigen «Plünderungen» der Vereinskassen und mit bewunderungswürdigem persönlichem Einsatz bei Extraveranstaltungen zugunsten der Sonnenhalde (Verkaufsstände, Basare, Brockenstuben- und Kleiderbörsenerlöse und anderes mehr) bekräftigten die Frauenvereine ihre vor einem Jahr bekundete positive Einstellung zur Weiterführung dieses Sozialwerks.

Einschliesslich des Stiftungsvermögens und der Zusicherungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins stehen heute für den Neubau Fr. 1 700 000.– zur Verfügung, also etwas mehr als die Hälfte der erforderlichen Mittel von 3,26 Millionen Franken. Darum werden wir unsere Bemühungen unentwegt fortsetzen. Wenn Sie die bis 15. Dezember 1974 laufende Aktion «Appenzeller Biber für unser Appenzeller Heim» unterstützen, kommen wir wieder einen Schritt näher ans Ziel.

Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind»
Die Präsidentin: *Berthe Ernst*, Meilen ZH

Mitteilung der Sektion Bern

Warum keine Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau?

Zu vielen Diskussionen gibt seit Jahren die Tatsache Anlass, dass in den geltenden Steuergesetzen das Erwerbseinkommen der berufstätigen Ehefrau zum Einkommen des Mannes hinzugezählt wird und dass das Einkommen einer Frau, wenn es zum Manneseinkommen addiert wird, nach einem viel höheren Progressionsatz besteuert wird. Diese Schlechterstellung der Ehegatten durch die Aufrechnung der Erwerbseinkommen für die Einkommenssteuer ist ungerecht. Wenn Ehe und Familie vom Staate geschützt werden sollen, dann gehört auch eine gerechte Besteuerung der Ehefrau dazu. Die Diskussion über die Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau ist also unbedingt nötig, wenn nicht die Ehe als staatliche Institution abgewertet werden soll, indem mehr und mehr Paare, bei denen die Frau berufstätig sein möchte, nicht mehr heiraten und im Konkubinat leben, um der ungerechten Besteuerung zu entgehen. Heiraten sollte doch nicht «bestraft» werden dürfen.

Gegenwärtig stehen die Entwürfe für Gesetzesbestimmungen betreffend die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren. Beim Studium dieser Entwürfe – es handelt sich um den Entwurf zu einem Mustergesetz über die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und um den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer – fällt auf, dass auch hier wiederum kein Schritt getan worden ist im Hinblick auf eine gerechte Ehegattenbesteuerung. Sehr begrüßenswert ist zwar die Steuerharmonisierung zur Bekämpfung der unerwünschten Wirkung der sehr unterschiedlichen Besteuerung, ebenso dringend wäre aber auch eine gerechtere Besteuerung der berufstätigen Ehefrau.

Die Artikel 8 der beiden Entwürfe lauten lapidar, das Einkommen der Ehefrau werde ohne Rücksicht auf den Güterstand dem Ehemanne zugerechnet. Tatsächlich sind aber heute die Ehegatten steuerlich zu stark belastet, und hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die höhere Progression wird lediglich etwas gemildert durch die Sozialabzüge, die aber im allgemeinen viel zu niedrig sind und wohl bei den tieferen Einkommen, nicht aber bei den mittelständischen eine gewisse Reduktion in der Besteuerung herbeizuführen vermögen. Heute aber, im Zeichen der Emanzipation der Frau und des Mangels an Arbeitskräften, sind mehr und mehr Frauen erwerbstätig. Zahlreicher werden die Frauen, die sich wieder in den Wirtschaftsprozess eingliedern lassen, insbesondere nachdem die Kinder erwachsen sind. Diese Frauenarbeit ist für unsere Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Nach den Angaben über die eidgenössische Volkszählung 1970 gingen 26,7% der Hausfrauen einer – zumindest teilweisen – Erwerbstätigkeit nach, und die berufstätigen Hausfrauen machen rund einen Drittel aller im Erwerbsprozess stehenden weiblichen Personen aus.

Solange eine getrennte Besteuerung der Ehegatten nicht verwirklicht wird, dürfte es auch schwierig sein, eine saubere Lösung für die Revision des ehelichen Güterrechtes zu finden.

Ich bin mir bewusst, dass zwei im gleichen Haushalt lebende Ehepartner, die beide berufstätig sind, wirtschaftlich besser gestellt sind als zwei Personen, die jede für sich einen eigenen Haushalt führen. Es wäre daher auch nicht abwegig, wenn die

getrennte Besteuerung nicht ganz konsequent durchgeführt, sondern das Splitting-System angewendet würde. (Bei diesem System werden sowohl die beiden Einkommen wie die beiden Vermögen zusammengerechnet und halbiert, und die Besteuerung der Ehegatten erfolgt je zur Hälfte.) Die getrennte Besteuerung oder das Splitting-System wären aber auch von Vorteil für alle jene Frauen, die im Geschäft oder Gewerbe des Mannes mithelfen, sei es nun als Bäuerin oder in einem Handwerks- oder Handelsbetrieb. Konsequenterweise müsste dann für diese Frauen ein Lohn eingesetzt werden, was eine Verringerung der Steuerlasten beider Ehegatten mit sich bringen würde.

Jedenfalls ist das heutige System ungerecht, und man darf die getrennte Besteuerung der Ehegatten nicht einfach deshalb verwerfen, weil – wie bereits erwähnt – zwei in einem Haushalt lebende Personen wirtschaftlich etwas besser gestellt sind als zwei in getrennten Haushalten lebende. Gewiss wird die Durchführung bzw. Einführung der getrennten Ehegattenbesteuerung oder des Splitting-Systems einige nicht leicht zu lösende Probleme aufwerfen, sowohl in rein steuertechnischen Belangen wie im Hinblick auf den zu erwartenden Steuerausfall. Diese Schwierigkeiten dürfen uns jedoch nicht davon abhalten, eine gerechte Besteuerung der Ehegatten anzustreben.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Die Schweiz im Jahr der Frau

Eine Arbeitstagung in Bern, zu der Vorstand und Themenkommission sowie die Referenten des Frauenkongresses eingeladen waren, hatte zum Ziel, einen Überblick über die Gesamtthematik zu vermitteln und in der Vielfalt der aufgerollten Probleme die gemeinsame Linie herauszuarbeiten. Dabei wurde man sich bewusst, dass der Kongress Gestalt annimmt und dass wir Frauen am 17., 18. und 19. Januar 1975 im Kursaal Bern vielversprechenden, gehaltvollen Tagen entgegensehen dürfen.

Von den Hauptreferenten waren Frau Dr. jur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Frau Professor Alma Agostini-Bacciarini und Herr Dr. Josef Duss-von Werdt anwesend. Sie vermittelten einen kurzen Überblick über das, was sie zu den ihnen gestellten Themen: Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen, *Condizioni essenziali per collaborare nell'uguaglianza* und *Sich selber sein* – Widerspruch zur Partnerschaft? zu sagen gedenken. In der anschliessenden, rege benützten Diskussion wurde von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit einer Stelle für Frauenfragen auf eidgenössischer Ebene betont.

Inzwischen werden alle Interessentinnen aufgrund ihrer provisorischen Anmeldung – sie beziffert sich auf mehr als 4000 – das Programm mit der definitiven Anmeldekarte erhalten und weisungsgemäss die entsprechende Einzahlung getätigt haben. Verständlicherweise liegt es den Organisatoren sehr daran, rechtzeitig zu wissen, an welchen Referaten und Gruppengesprächen (die einzelnen Veranstaltungen sind mit Nummern bezeichnet) Sie teilzunehmen wünschen, damit aufgrund der

Teilnehmerzahl die erforderlichen Lokalitäten reserviert werden können. Ausser dem Haupttagungsort, dem Kursaal, stehen noch zehn Gebäude in unmittelbarer Nähe des Kurssaales zur Verfügung. Wer sich also noch für die Teilnahme am Kongress interessiert, kann Programm und Anmeldetalon bei der Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, Frau Dr.jur. Lili Nabholz-Haidegger, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich, anfordern.

Bestimmt wird das Zusammentreffen der Frauen aus allen Landesgegenden und Bevölkerungsschichten im kommenden Januar zu einem grossen Erlebnis. *A.J.*



Pro-Juventute-Marken 1974

Postverkauf ab 26. November, Gültigkeit ab 29. November 1974

Hans Schwarzenbach, Maler, Grafiker und Lehrer an der Kunstgewerbeschule Bern, hat die farblich vortrefflich abgestimmte Marken-Serie «Giftige Waldpflanzen» geschaffen.

Nach zweimaliger Erhöhung der Posttaxen im letzten Jahr konnte nun erfreulicherweise bei den diesjährigen Pro-Juventute-Marken auch der Zuschlag erhöht werden, so dass das Verhältnis Frankaturwert/Wohlfahrtszuschlag wieder dem früheren entspricht.

Es ist zu hoffen, dass die Bevölkerung für diese notwendig gewordene Massnahme Verständnis hat und den Markenverkauf nach Kräften unterstützt.

Die einzelnen Markenwerte: der Seidelbast 15 + 10 = 25 Rp.; die Tollkirsche 30 + 20 = 50 Rp.; der Goldregen 50 + 20 = 70 Rp.; die Mistel 60 + 25 = 85 Rp.

Das Markenheftchen zu Fr. 6.60 enthält acht 15er- und acht 30er-Marken.

Die Glückwunschkarten

H. R. Strupler schuf phantasievoll stilisierte Motive – Fisch – Taube – Baum – Segel – in Rot- und Blautönen. Wir hoffen, dass diese gelungenen künstlerischen Doppelkarten beim Publikum Anklang finden.

Dem Wunsch nach Blumenmotiven kommen die dreiteiligen Briefkärtchen von P. H. Vogel entgegen.

Auch die beliebten Kinderkarten fehlen nicht: René Mühlemann schuf vier farblich aparte Kinderbildnisse.

Frauenbefreiung – pragmatisch

Staatssekretärin Françoise Giroud

Die von Männern für Männer gestaltete Gesellschaft, in der wir immer noch leben, schob die Frau in die Herdedecke. Längst ist sie aus dieser ausgebrochen, nur hat man dies nicht überall schon erkannt, hat nicht allerorten die sozialen und legalen Konsequenzen gezogen aus dieser Tatsache. Noch immer werden – auch in den sich fortgeschritten nennenden Industrieländern – bei gleicher Arbeitsleistung Frauen schlechter bezahlt als Männer. Noch immer sind den Frauen die Führungsstellungen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, der Politik – mit ein paar besonderen Ausnahmen, freilich – praktisch unzugänglich. Noch immer gibt es keine entsprechende Fürsorge für unverheiratete, keine ausreichende Sozialgesetzgebung für werdende Mütter. Man muss kein Anhänger des manchmal ins Groteske sich hinaufsteigernden «Women's Liberation Movement» sein, um diese offensichtlichen Fakten als schwere Ungerechtigkeit zu erkennen.

Eine von denen, die hier im praktisch-politischen Bereich eingreifen wollen und gewiss auch werden, ist *M^{me} Françoise Giroud*, die 58jährige französische Staatssekretärin für Frauenfragen oder, wie der komplizierte Titel original lautet: *Secrétaire d'Etat auprès du Premier ministre, chargée de la condition féminine*. Die elegante, auf etwas scharfe Art liebenswürdige *M^{me} Giroud*, bis vor kurzem noch *Chefrédactrice* der Wochenschrift «Express» und einflussreichste Journalistin Frankreichs, hat innerhalb der Administration des Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing die Aufgabe übernommen, der Frau in der französischen Gesellschaft den ihr zukommenden Platz zu sichern. – Aber wie denn, so fragt man sich, hat Frau Giroud sich nicht im abgelaufenen Wahlkampf sehr ausdrücklich für Giscard's Rivalen, François Mitterand, ausgesprochen? War sie nicht in den fünfziger Jahren, als der «Express» noch nicht die «Spiegel»-«Time»-Aufmachung hatte, in eben diesem Blatte als betont linksgerichtete Publizistin hervorgetreten? War sie nicht eine der eifrigsten Vorkämpferinnen für Mendes-France gewesen, der seinerseits nun gleichfalls an Mitterands Seite steht? Wie kommt sie in die Equipe des neokonservativen, aristokratischen, sich aber populär gebärdenden Staatspräsidenten? Darf hier von Gesinnungswandel, gar von Gesinnungsschwäche gesprochen werden?

Keinesfalls, wie mir scheint. Françoise Giroud hat oft genug bewiesen, dass es ihr an Tapferkeit nicht fehlt: in der Résistance zuvor, der sie im Kriege angehörte und für die ihre Schwester, von den Deutschen deportiert, das Leben liess; im Kampf für die Unabhängigkeit Algeriens später, da sie ständig von den Attentätern der rechtsradikalen OAS bedroht war. Françoise Giroud ist kein Gesinnungsweichling, aber sie ist Pragmatikerin und hat das ganz deutlich ausgesprochen: «Wenn man seine Ideen durchsetzen will», sagte sie kurz nach ihrem Amtsantritt als Staatssekretärin, «dann muss man dort stehen, wo die Entscheidungen getroffen werden.» Im übrigen hatte sie damals gleich erklärt, sie werde sich niemals auf ein totes Geleise abschieben lassen und vielleicht ihr «Büro in der Rue Matignon aufschlagen und für den Premierminister und seine Kollegen Kaffee kochen».

Sich durchzusetzen hat diese Frau, Tochter eines türkischen Vaters und einer französischen Mutter, in Genf geboren, von früh auf gelernt. Ihre Karriere war bewegt. Zum Studium bestimmt, aber durch eine von ihr nicht weiter explizierte «Familientragedie» daran gehindert, begann sie als Verkäuferin in einer Buchhandlung (mit einem Einkommen, das tief unter dem ihrer männlichen Kollegen lag) und hatte dort zumindest die Chance, sich bücherverschlingend jene autodidaktische Bildung anzueignen, die oftmals breiter und tiefer ist als die akademische. Dieses Geschäft wurde ihr bald langweilig. Was sie reizte, war der Film. Noch heute sagt sie, sie wäre wahrscheinlich, wenn damals – wir sind noch in der Vorkriegszeit – nicht das antiweibliche Vorurteil geherrscht hätte, Metteuse en scène, Regisseurin, geworden. Wie die Dinge lagen, begnügte sie sich mit einem Job als Script-Girl und wurde erst nach dem Kriege Assistentin und Szenario-Schreiberin. Dass ihr bei alledem ihr blendendes Aussehen zugute kam, daraus macht sie kein Geheimnis, und mit einem freilich zur weiblichen Emanzipationsfrage wenig passenden, althergebrachten femininen Stolz sagt sie: «Eine gut aussehende Frau hat einen Pass in der Hand, der ihr zu jedermann Zutritt verschafft.» Dieser Pass scheint gültig ad infinitum zu sein: kein Mensch würde ihr die wohlgezählten 58 Jahre ansehen, die sie mit sich trägt. Sie kleidet sich ausgesprochen chic mit Hilfe von Yves Saint-Laurent und Courrèges, sie spielt noch immer meisterlich auf den Registern des Charmes...

Es war auch nicht zuletzt dieser Charme, der ihr ein Fortkommen, das ein brillanter Aufstieg wurde, erleichterte. Nicht zuletzt, aber auch nicht zuallererst. Denn wesentlich war für ihre Karriere die scharfe und zugleich humane Intelligenz, die ihrer Person die Prägung gibt. Intelligent auf staunenswerte Weise waren in den fünfziger Jahren die kleinen Porträts, Glossen und Artikel, die sie für an sich recht anspruchslose Publikationen wie die Frauenzeitschrift «Elle», die populäre Tageszeitung «France-Soir» und das Sensations- und Klatschblatt «France Dimanche» schrieb. Viele der Porträts, die sie verfasste – denn selbstverständlich kannte sie persönlich so ziemlich die gesamte «Prominenz» von Paris –, sind in ihrem noch immer lesenwerten Buch «Le Tout-Paris» gesammelt.

Natürlich konnte es auf die Dauer nicht ihre Sache sein, elegante, aber letzten Endes doch unerhebliche und vor allem ganz und gar unpolitische Silhouetten zu schnipseln. Als 1953 Jean-Jacques Servan-Schreiber seinen «Express», eine damals noch dezidierte linke Wochenschrift, gründete, fand sie sich an seiner Seite. Denn Françoise Giroud, die sich in der Résistance mit den radikalsten politischen Problemen konfrontiert gesehen hatte, ist ein *politischer Mensch*. Was aber nicht heißen will: ein doktrinärer. Sie stand links, war aber weder Marxistin noch gehörte sie irgendeiner politischen Partei an. Man darf ruhig sagen, sie wurde die «Seele» des «Express», erst des alten, ziemlich weit links angesiedelten, dann des neuen, mehr reformistischen. Ihre politischen Artikel, die nunmehr an die Stelle der freundlichen Harmlosigkeiten von einst getreten waren, zeichneten sich stets durch gesunden Menschenverstand, scharfe Facheinsicht und, was wohl das Wichtigste war, durch eine sehr weibliche Wärme aus – wenn freilich diese die polemische Schärfe niemals ausschloss.

Man hat, vielleicht gar nicht zu Unrecht, Françoise Giroud schon da und dort ihren Mangel an theoretischer politischer Schulung vorgeworfen und hat darin die Ur-

sache für das gefunden, was man leichthin Gesinnungswandel nennt. Es lässt sich aber andererseits auch die Behauptung begründen, dass es gerade dieses Fehlen politologischer Intellekt-Akrobatie ist, das ihr nicht nur ein weithallendes Echo in Frankreich sicherte, sondern ihrer politischen Aktivität eine spezifisch menschliche Dimension gab: die «Praxis» war für sie nie ein Schlagwort, vielmehr die täglich er-fahrene Wirklichkeit ihrer eigenen Existenz und der des Durchschnittsfranzosen. Es war höchst charakteristisch, dass sie während des Wahlkampfes einmal den Kandidaten Giscard d'Estaing in höchste Verlegenheit brachte, als sie ihn nach dem Preis eines Métro-Billets befragte. Der damalige Finanzminister stotterte Unverständliches, Françoise Giroud kannte den Preis aus Erfahrung – und hatte die Lacher auf ihrer Seite.

Ihr erfrischend einfacher Verstand hatte sich nicht nur in der Politik zu bewähren, sondern auch in einem nicht gerade friedlich-besonnten Privatleben. Eine Ehe wurde früh geschieden. Zwei Kinder, Sohn und Tochter, hat sie allein durchgebracht und erzogen: der Sohn kam auf tragische Art bei einem alpinistischen Unfall vor zwei Jahren ums Leben. – Sie weiss, was es heisst, Frauenlos zu tragen. Es gibt wohl kaum eine Frau in Frankreich, die «la condition féminine» so klar zu artikulieren und als Staatssekretär zu verbessern vermöchte sie sie.

Jean Améry

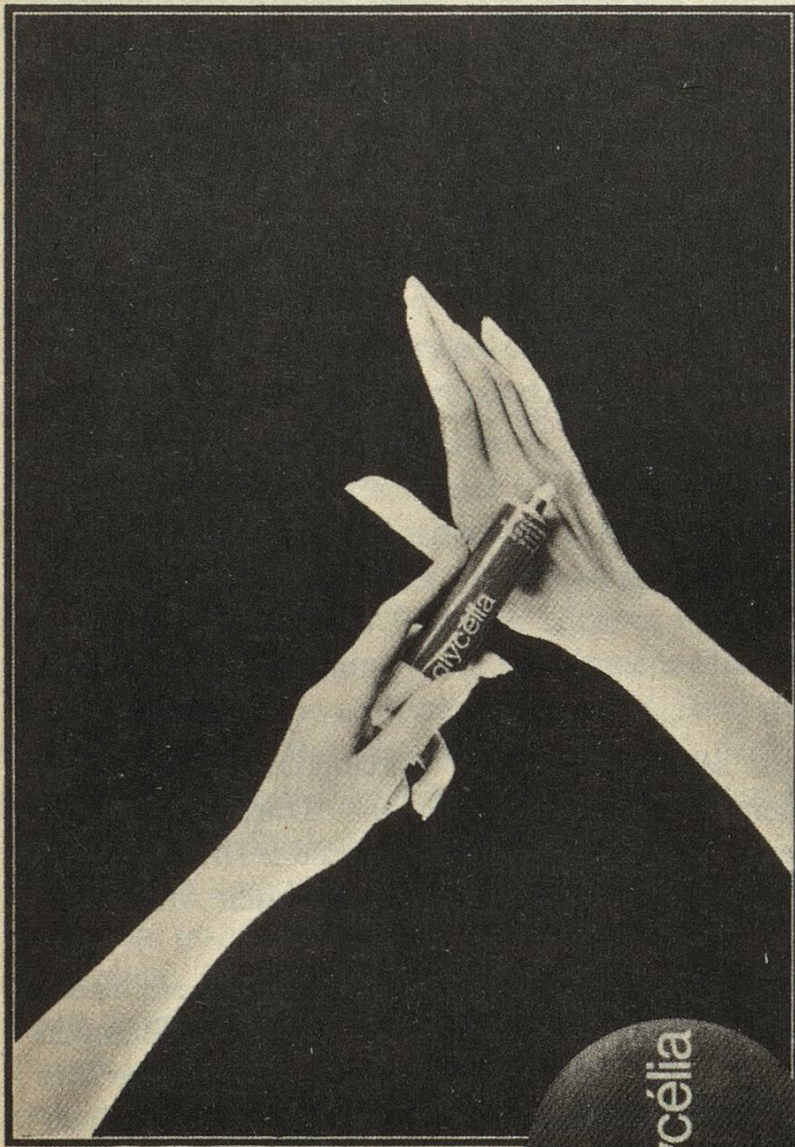
Wer sind die Anonymen Alkoholiker – und was wollen sie?

Das Problem des Alkoholikers ist sehr vielschichtig. Vereinigungen, Verbände und Sekten beschäftigen sich mit dem Problem «Anti-Alkohol». Darum kommt es vielleicht nicht von ungefähr, dass man in der Öffentlichkeit das Zeichen «AA» vielfach mit Anti-Alkohol gleichsetzt und die Anonymen Alkoholiker den Abstinenzlern zuordnet.

Die AA ist jedoch keine Abstinenzler-Bewegung. Sie hat beispielsweise nichts dagegen einzuwenden, dass derjenige, der kein Alkoholproblem hat, sein Gläschen genießt. Sie ist eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die zusammen ihre Kraft und Erfahrung anwendet, um das Alkoholproblem, das jeder von ihnen persönlich überwinden muss, zur Lösung zu führen und anderen zu helfen, damit ebenfalls fertig zu werden. Einzige Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Verlangen, mit dem Trinken aufzuhören.

Die Anonymen Alkoholiker haben eine schwere Aufgabe übernommen, denn die Alkoholkrankheit kann nicht geheilt, sondern nur durch absolute und dauernde Abstinenz zum Stillstand gebracht werden. Schon ein einziges Glas Alkohol kann wieder zum Rückfall führen. So bildet die Mitgliedschaft bei den Anonymen Alkoholikern nicht etwa eine zeitlich begrenzte Kur, sondern die Verpflichtung, seine Lebensweise zu ändern.

Wenn Sie einmal Glycélia verwenden, werden Ihre Hände nie mehr darauf verzichten können!



Dann haben auch Sie es in der Hand, mit Ihren Händen Erfolg zu haben. Ein bekannter Arzt sagte einmal, er mache es wie die Zigeuner, er beurteile seine Patienten nach den Händen. Nun ja, so oder so wirken gepflegte Hände einfach besser.

Darum unser Tip:

Verwenden Sie eine Woche Glycélia. Sie spüren den Unterschied! Glycélia pflegt und verjüngt Ihre Haut. Ihre Hände werden geschmeidig. Sollten Sie aber damit nicht zufrieden sein, so teilen Sie uns das bitte mit.

Für jeden Hauttyp das richtige Produkt:

Glycélia Lanoline

Nährcreme für alle Hauttypen. Glycélia Lanoline führt der Haut die unentbehrlichen Nährstoffe zu und sorgt für rasche und gesunde Regeneration.

Glycélia extra

halbfett, für die Haut- und Handpflege (trockene Haut und normale Haut).

Glycélia Honiggelée

fettfrei, die ideale Handcreme für jede Arbeit. Hinterlässt keine Fettsuren.

69.18



Sie haben jede Garantie: Glycélia ist ein Qualitätsprodukt von Wander



jetzt mit Mondo-Punkten für prächtige Bildbände



Die Arbeitsweise der AA

Die Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker betrachtet den Alkoholismus als einen Krankheitskomplex, der auf körperlichen, seelischen und geistigen Ursachen beruht und durch seine Folgen negative soziale Veränderungen hervorruft.

In ihrem Programm versucht sie nun, den Alkoholkranken Anleitung zur Selbsthilfe zu geben.

Zu Beginn steht die Einsicht, dass der Alkoholiker machtlos gegenüber dem Alkohol ist. Die Katastrophe beginnt nicht mit dem «Gläschen zuviel», sondern mit dem ersten Schluck. Sobald er Alkohol zu sich nimmt, ist er machtlos dem Zwang, mehr und immer mehr zu trinken, ausgeliefert. In Kenntnis seiner geschwächten Willenskraft wird ihm nun aber nicht ein dauerndes Abstinenzgelöbnis abgefordert. Er verspricht einzig sich selbst – für vierundzwanzig Stunden –, den Alkohol auf der Seite zu lassen. Das Beispiel der andern Gruppenangehörigen ist ihm dabei eine grosse Hilfe. Was seine Freunde – die ja die gleichen Trinker waren wie er – zustande bringen, bringt er auch fertig. Wenn er in Versuchung gerät, unsicher wird, hat er über telefonische Kontaktstellen jederzeit die Möglichkeit, mit einem anderen Alkoholiker zu sprechen. Er weiss, dass er nicht allein kämpft, und dieses Wissen hilft ihm, manche gefährliche Situation durchzustehen. Auch der fleissige Besuch der Versammlungen – allein im Kanton Zürich sechzehn wöchentlich – hilft ihm, dem Dämon in seinem Innern zu trotzen. In einer zweiten Phase wird dem Neuling gezeigt, dass Alkoholismus eine unheilbare Krankheit ist, dass er also niemals mehr trinken kann, ohne die Kontrolle zu verlieren. Hingegen kann er durch eine schrittweise Änderung seiner Lebensweise, seiner Lebenshaltung den rasenden Drang nach Alkohol verlieren. Er ist imstande, ein zufriedenes Leben ohne Alkohol zu führen, froh, nicht mehr trinken zu müssen.

Diese innere Wandlung verlangt ein gewaltiges Mass an Demut und Selbstheilichkeit. Tugenden, die der Alkoholiker erst erwerben muss. Man erwartet nicht ein Wunder, sondern bewirkt es in zäher Arbeit täglich selbst. Das bessere Selbstverständnis führt zu einem neuen, wirklichkeitsgetreuen Selbstvertrauen.

Hand in Hand mit dieser inneren Wandlung geht die soziale Integrierung vor sich. In der AA-Gruppe sieht sich der Alkoholkranke erstmals bedingungslos akzeptiert. Im Gruppengespräch lernt er sich besser verstehen, das Beispiel seiner Freunde spornt ihn an, seine Schwierigkeiten zu meistern. Mit wachsendem Selbstvertrauen kann er es wagen, die zerstörten Brücken zur Umwelt neu zu schlagen. Nun kann die soziale Integrierung eines Kranken ja nie ohne gleichzeitige Milieuverbesserung erfolgen.

Der Alkoholiker lernt sein Leben selbst so zu führen, wie es von ihm als vollwertigem Mitglied der menschlichen Gemeinschaft erwartet wird. Durch den über Jahre dauernden Krankheitsprozess wurde aber nicht nur der Kranke selbst, sondern auch seine Umwelt geschädigt. Denken wir nur an das Leid, das von den Familienangehörigen eines Alkoholikers erduldet werden muss. Diese Jahre voller Schmach, Demütigung, leerer Versprechungen und sogleich folgender neuer Enttäuschungen sind an den Angehörigen nicht spurlos vorbeigegangen.

Die AA versucht durch persönliche Aussprache und öffentliche Versammlungen für Familienangehörige das Verständnis für das unverständliche Benehmen ihres

Illustrierte Schweizer Schülerzeitung

Herausgegeben von der
Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins

Die Geschenkidee für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Thematisch aufgebaute Nummern mit Beiträgen aus Natur, Technik, Sport, fremden Ländern; spannende Kurzgeschichten, Ausschnitte aus Jugendbüchern, Rätsel, Wettbewerbe, Witze, Basteltips, Tierposter, Lesermagazin usw.



Mit einem **Weihnachts-Geschenkabon-
ment** der «Illustrierten Schweizer Schülerzeitung» im Wert von Fr. 12.50 bereiten Sie während Monaten Freude. Wir offerieren Ihnen zusätzlich zu den 10 Jahresnummern **4 Ausgaben gratis.**

Coupon einsenden an:
Büchler-Verlag, Schülerzeitung, 3084 Wabern

Bitte senden Sie die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung» ab Weihnachten 1974 für ein Jahr (+4 Gratisnummern) mit einem schönen Gruss von mir an:

Name + Vorname _____

Strasse _____

Nr. _____

PLZ/Ort _____

Die Rechnung von Fr. 12.50 können Sie an mich adressieren:

Name + Vorname _____

Strasse _____

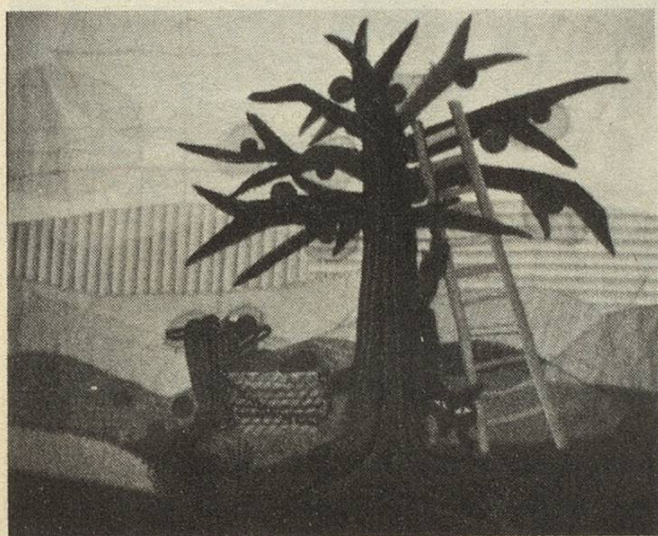
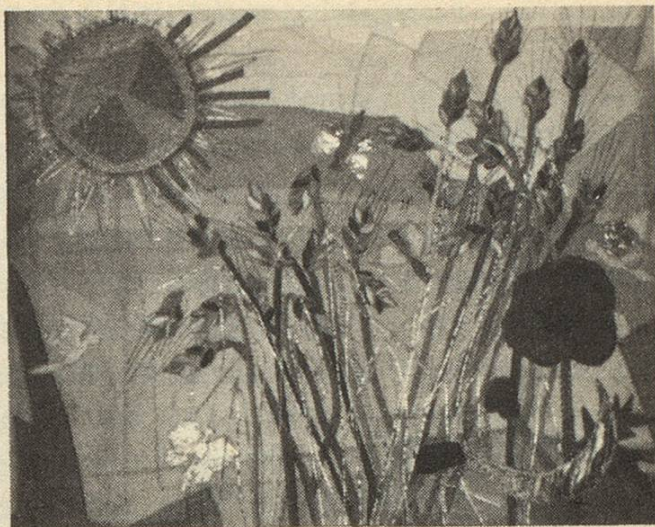
Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

ZB 74



Bildteppiche, von Gemeinnützigen Frauen genäht, im Primarschulhaus Aarwangen

In der Septemhernummer des «Zentralblattes» hatten wir einen Bildteppich gezeigt, der von den gemeinnützig tätigen Frauen in Erlenbach am Zürichsee hergestellt wurde. Dabei erging der Aufruf an unsere Leserinnen, zu melden, wenn anderswo auch etwas in dieser Richtung geleistet würde. Nun, schon haben sich die Frauen des Gemeinnützigen Frauenvereins in Aarwangen gemeldet. Sie haben unter der Leitung der Zürcher Stoffmalerin Frau Margrit Rölli gleich vier Wandteppiche für die Aula des neuen Primarschulhauses «Sonnhalde» in Aarwangen hergestellt, und zwar alle aus Baumwollresten, die ihnen in grossen Menge zur Verfügung standen. Die vier Teppiche, die oben abgebildet sind, stellen die vier Jahreszeiten dar. Sie wurden in unzähligen Stunden und unter grossem Einsatz ganz von Hand gearbeitet. Die Wandteppiche sind 130 auf 160 cm gross und in prächtigen Farben gehalten, die wir leider auf unsern Bildern nicht zeigen können. Die vier Schmuckteppiche wurden in einer Feierstunde übergeben, und heute erfreuen sich nicht nur die Schüler und Schülerinnen, sondern die ganze Bevölkerung des kleinen Städtchens an dem wohl gelungenen Werk. H. K.

Kranken zu wecken und ihnen zu zeigen, wie sie ihrerseits zur Gesundung des Alkoholkranken beitragen können.

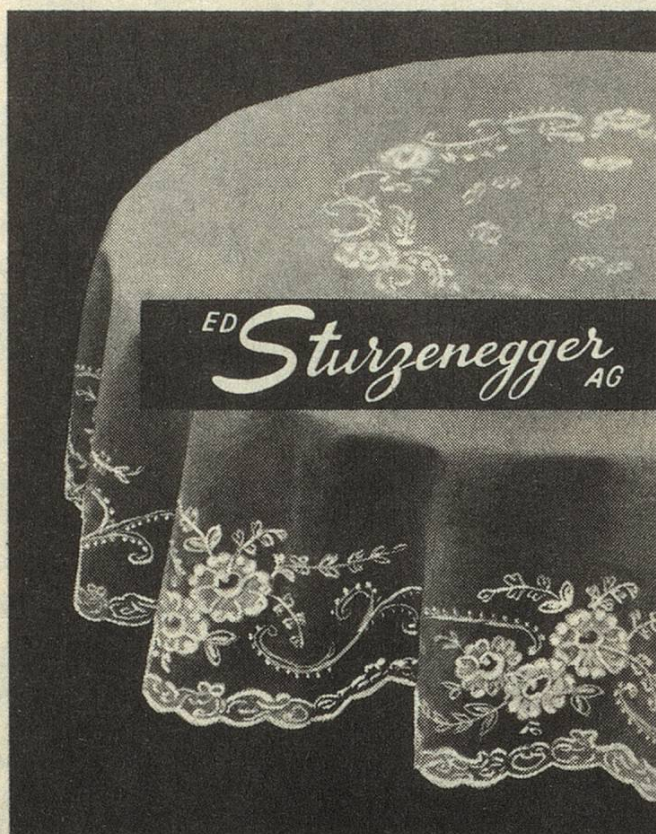
Die AL-ANON führt als Parallelorganisation der AA regelmässige Zusammenkünfte der Angehörigen durch und stärkt so durch Bildung eines Gruppenbewusstseins den Durchhaltewillen der Umwelt des Kranken.

Wer mehr wissen möchte, wende sich an AA, Postfach 289, 8022 Zürich.

Tischdecken
Zierdecken
Tisch-Sets
Servietten

Damenblusen
Stoff- u. Trikotwäsche
Taschentücher
Kinderartikel

Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich,
Basel, Bern, Luzern, Interlaken, Gstaad,
Montreux, Zermatt, Crans-Montana,
St. Moritz, Davos



Beim Spezialisten

Riesen-Auswahl

in jeder Preislage

Wir führen:

**Schiesser, Playtex, Camp, Viso, Felina,
Gothic, Fanny Ray, Corsa Nova, Ergee,
Corima, DéWé u.a.m.**

sowie sämtliche Triumph-Corsetartikel aus
der **einheimischen Corsetfabrik Triumph
International, Zurzach**

Verlangen Sie eine Auswahl!

(Postkarte genügt)



Allusion click



pfister-räber Corsetspezialgeschäft

8437 Zurzach, Telefon 056 49 14 32

Spaniens Frauen erobern die «kleine» Gleichberechtigung

Die nobelpreisverdächtige Schriftstellerin Ana-Maria Matute, die von ihrem Mann getrennt lebt, atmet auf: sie darf ihre Einkünfte selbst verwalten, der von ihrer Seite gewichene Ehemann kann nicht länger das Dasein einer Drohne führen und das sauer verdiente Geld seiner verflorenen Gattin nach Belieben verprassen. Die strohblonde Angelita Hernandez, berittene Stierkämpferin, darf jetzt auch zu Fuss wie ein echter Torero die schwarzen Halbtonnen-Riesen in der Arena töten. Das Franco-Regime beginnt in seiner Spätphase, die mittelalterlichen Beschränkungen für die spanische Frau schrittweise aufzuheben und jene demokratischen Rechte zu erneuern, die zwar von 1931 bis 1939 während der Republik der spanischen Weiblichkeit auf dem Papier der Verfassung zustanden, aber von den Finsterlingen der spanischen Reaktion sabotiert und von den Siegern des Bürgerkrieges mit einem Federstrich wieder aufgehoben wurden zugunsten der doppelten Rechtsmoral: Der Mann darf, die Frau darf noch lange nicht...

Jede vierte spanische Arbeitskraft ist weiblichen Geschlechts. Und jeder zweite Universitätsstudent ist eine Frau. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Frau, die sich im Windschatten einer stürmischen Wirtschaftsentwicklung nicht mehr mit Kindern, Küche und Kirche begnügen will und kann und seit einem Jahrzehnt immer stärker auf ihre Rechte pocht, muss der konservative Staat sein 1961 gesetzlich gegebenes Versprechen der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter einlösen und wenigstens auf diesem Gebiet ein Minimum an Rechtssicherheit gewähren.

Die traditionelle Diskriminierung der spanischen Frau ist nicht nur eine Folge des maurischen Erbes und des angestammten Männlichkeitskultes, sondern entspricht den verschrobenen Ideen der in mittelalterlichen Vorstellungen steckengebliebenen spanischen Konservativen, die sich von ihren europäischen Gesinnungsbrüdern durch unvorstellbar reaktionäres Denken unterscheiden. In den Augen eines spanischen Reaktionärs ist ein europäischer Rechtsextremist bereits ein verkappter Kommunist. Dieser Mentalitätsunterschied offenbart schlaglichtartig, warum die spanische Frau bis heute sich mit einer Stellung in der Gesellschaft begnügen muss, die von der organisch gewachsenen Wirklichkeit weit entfernt ist. Dieser Sachlage wollen die Regimetechnokraten gerecht werden, vielleicht auch mit einem Seitenblick auf die Zukunft: wenn es in absehbarer Zukunft wieder politische Parteien gibt, so rechnet die Rechte mit einem weiblichen Wählerreservoir. Ob diese Rechnung aufgeht, wird sich allerdings erst zeigen müssen; 1950 ist längst vorbei.

Bisher durfte die spanische Frau ohne Genehmigung ihres Ehemannes keine Beschäftigung annehmen, kein Bankkonto eröffnen, kein Handelsgeschäft tätigen, keine Erbschaft annehmen oder ablehnen, kein Vormund oder Nachlassverwalter sein oder gar über ihr eigenes Vermögen verfügen. Eine neue Novelle des bürgerlichen und Handelsrechts soll diese Diskriminierung beseitigen: Regimekatholiken und Falangisten haben bereits ihren Segen dazu gegeben – die konservative Führerin der weiblichen Falange, Monica Plaza, hält diese Reformen für «längst überfällig».

Dennoch bestehen weiterhin ernste Hindernisse auf dem Weg zur vollen Gleichberechtigung. Obwohl das Gesetz vorschreibt, für gleiche Leistung müsse ohne Un-

Die Tasse
NEUROCA

am Morgen
 und am Abend
 bekommt den Kindern
 und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
 Nahrungsmittel Gland VD

ausschneiden und einsenden

**Gratis-
 Gutschein für ein
 Muster Neuroca**

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ _____
 Ort _____

Einsenden an
 PHAG, Fabrik neuzeitlicher
 Nahrungsmittel
 1196 Gland VD

**Es gibt viele
 gute Gründe,
 bei Möbel-
 Gschwend
 zu kaufen!**

Einer der besten
 ist die
 Preiswürdigkeit.
 Möbel Gschwend
 kauft und fabriziert
 Möbel vorteilhaft
 — und gibt diese
 Vorteile



uneingeschränkt an die
 Kunden weiter. Möbel-Gschwend spart
 wo es geht im Interesse des Kunden.

Nur an einem nicht: Der Qualität.
 Deshalb ist die Qualität ein weiterer
 guter Grund, bei Möbel-Gschwend
 zu kaufen. Oder der Kunden-Service, oder
 die schönen Wohnausstellungen mit
 der grossen Auswahl, oder der wertvolle,
 farbige Gratis-Möbelkatalog, oder,
 oder, oder...

**Möbel-
 Gschwend**

Thun Bern
 Solothurn Aarau
 Zürich

Gutschein für
 Gratiskatalog

BON

Name und
 genaue Adresse

Ausschneiden und
 einsenden an Möbel-Gschwend

terschied der Geschlechter gleicher Lohn gezahlt werden, sieht die Praxis ganz anders aus. Die 40jährige unverheiratete Akademikerin darf nicht immer wählen, die 17jährige verheiratete Analphabetin jederzeit. Auch wird die unverheiratete Frau bis zu ihrem 23. Lebensjahr für minderjährig gehalten, soweit es um die Verfügungsgewalt über ihren eigenen Körper oder um ihren Aufenthaltsort geht. Diese Schwächen in der spanischen Gesetzgebung hat die regierungsnahе Technokratengruppe «Tacito» jüngst im Madrider Katholikenorgan «Ya» als abschaffungswürdig bezeichnet. Das Ideal von «Heimchen am Herd» gilt weiterhin als fester Bestandteil der herrschenden Ideologie. Die Faschistenvereinigung der «Freunde Europas»: «Die Frau ist nur das Erholungsheim für den Krieger.» Aber die Wirklichkeit hat diese Postulate längst weggefegt, und jetzt ist der Gesetzgeber in Zugzwang geraten. Seit zwei Jahren bemüht sich bereits eine Kommission von Juristinnen, die Gleichberechtigung der spanischen Frau in Gesetzesform zu fassen. Einige Erfolge haben sich bereits eingestellt, aber der Weg zur «Europäisierung» der spanischen Frau ist noch weit und mit Hindernissen gepflastert. Eine Spanierin, die künftig einen Ausländer heiratet, darf endlich ihre Staatsbürgerschaft behalten. Bis jetzt musste sie, blieb sie im Lande, ihre Beschäftigung aufgeben und sich als Ausländerin polizeilich registrieren lassen. Dieser Anachronismus ist jetzt beseitigt.

Hermann Deml (Madrid)

Recht im Alltag

Wann darf die Ehefrau über das Bankkonto verfügen?

Das geltende schweizerische Güterrecht diskriminiert die Ehefrau eindeutig zugunsten des Ehemannes. Die Praxis ist dem Recht einen Schritt voraus: Wie in der neuesten Ausgabe des «bulletins» zu lesen ist, verlangt die Schweizerische Kreditanstalt für Ehefrauen, die in Güterverbinding leben, die Zustimmung des Ehemannes nur in zwei Fällen, nämlich bei Verpfändung der Vermögenswerte durch die Ehefrau und bei Aufnahme eines Kredites durch die Ehefrau.

Wie es im «bulletin» weiter heisst, kann die Ehefrau nach eigenem Befinden über ihr Kontoguthaben verfügen. Sie kann Wertpapiere kaufen und verpfänden. Ferner kann sie einem Dritten, sei es ihrem Mann, ihren Eltern, ihrer Freundin oder ihrem Anwalt, Vollmacht erteilen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, über alle Vermögenswerte des Vollmachtgebers zu verfügen. Die Vollmacht verliert mit dem Tod oder dem Eintritt der Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers ihre Gültigkeit nicht. Diese Bestimmung hat enorme praktische Bedeutung. Dank ihr kann verhindert werden, dass beim Tod eines Kunden sein Vermögen bis zur Abklärung der Erbverhältnisse blockiert bleibt. Das ist in sehr vielen Fällen, namentlich bei im Ausland wohnenden Kunden, ein grosser Vorteil. Übrigens kann die Ehefrau bevollmächtigt werden, ohne dass der Mann dazu seine Zustimmung erteilen muss. Wenn der Ehefrau Vollmacht über ein Konto erteilt ist, kann sie darüber verfügen, und die Bank wird ihre Aufträge ohne weiteres ausführen. Allerdings kann der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten zur Rechenschaft ziehen, wenn dieser die Vollmacht ir-

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- LUZERN: Alkoholfreies Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfreies Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- ROMANSHORN: Alkoholfreies Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27
- SOLOTHURN: Alkoholfreies Gasthaus Hirschen, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
- THUN: Alkoholfreies Hotel garni Thunerstube, Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
- Sommerbetriebe: Alkoholfreies Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfreies Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

garni, alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

**Annemarie
Froelicher**



Testen Sie sich selbst!
Fahren Sie «comme il faut»?

Das «A-c-i-f»-Testbuch
(= **A**uto fahren – **c**omme **i**l **f**aut)
macht's möglich.

Macht aus Ihnen
einen noch besseren Autofahrer.

Mit 100en von praktischen Tips
für den Alltag in und mit dem Auto,
inklusive «Autoknigge».

Ich bestelle Ex. «Auto fahren – comme il faut» à Fr. 16.80
Lieferung gegen Rechnung zb

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Meine Buchhandlung, Ort

- Einsenden an Büchler-Verlag, Postfach 162, 8028 Zürich

gendwie missbraucht, denn die Vollmacht verschafft kein Eigentum, sondern nur ein Verfügungsrecht.

Was passiert, wenn der Ehemann seine stillschweigend erteilte Zustimmungserklärung widerruft? Das Verfügungsrecht der Frau erlischt, und nach der gegenwärtigen Praxis werden nur noch kollektive Aufträge von Ehemann und Ehefrau zugelassen.

Eheleute können auch gemeinsam ein Konto oder ein Depot eröffnen. Für diesen Fall hat die Bank ein Formular entworfen, das unter anderem eine Zustimmungserklärung des Mannes enthält. Diese Gemeinschaftskonti und -depots sind dadurch gekennzeichnet, dass in der Folge jeder der Ehegatten allein, das heisst, ohne dass der andere mit unterschreibt, disponieren kann. Hier besteht wieder der Vorteil, dass ein Ehegatte ohne weiteres allein verfügen kann, wenn der andere stirbt oder sonst nicht handlungsfähig ist. Die Ehefrau braucht aber nicht unbedingt Geld zur Bank zu bringen; es kann auch sein, dass sie Geld von der Bank will, dass sie, mit anderen Worten, einen Kredit aufnehmen will. Auch hier ist das einzige Erfordernis die Zustimmung des Mannes. (Lediglich bei Eingehung von Verpflichtungen der Ehefrau zugunsten des Ehemannes wäre allenfalls aufgrund des Interzessionsverbotes die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde erforderlich.) Das hat zur Folge, dass für den Kredit nicht nur das Sondergut der Frau haftet (wie es ohne Zustimmung des Mannes der Fall wäre), sondern auch ihr eingebrachtes Gut (im Ausnahmefall der Gütergemeinschaft sogar das ganze eheliche Vermögen). Eine Haftung des Mannes für einen der Frau gewährten Kredit mit seinem eigenen Vermögen besteht nicht.

Die Ehegatten können ein gemeinsames Konto oder Depot errichten, oder der Mann kann der Frau Vollmacht über sein Bankguthaben erteilen. Dann stellen sich keine Probleme; die Frau ist frei Verfügungsberechtigt. Sonst jedoch hat die Frau kein Recht, über Vermögen des Mannes zu disponieren, und sie kann von der Bank keine Auskunft darüber verlangen, selbst wenn es sich um Frauengut handelt. Diese Regelung ist auf die im Gesetz vorgesehene Stellung des Ehemannes als Verwalter und Vertreter des ehelichen Vermögens zurückzuführen sowie auf die gesetzliche Regelung des Hinterlegungsvertrages.

Nachsatz der Redaktion: Die hier zur Schau gelangende Diskriminierung der Frau kann nur durch eine baldige Revision des geltenden Familienrechts behoben werden.

Ein willkommenes Weihnachtsgeschenk

Als ideales Weihnachtsgeschenk für jedermann empfehlen wir die Eta-Budgetkassette. Auch bei Gehaltskonto bedeutet sie eine wirkliche Finanzhilfe. Die Beträge für die laufenden Ausgaben werden übersichtlich in die acht Geldschubladen der «Eta» eingeteilt. Die Eta ist abschliessbar, hat ein Sparkässeli und ein Fach für das Ausgabenbuch oder für Belege. Bei Angabe des Einkommens und der Kinderzahl (ledig) erhalten Sie mit der Eta zusammen ein Richtbudget. Sie schenken gut mit einer Eta-Budgetkassette (siehe Inserat). Nur erhältlich bei Eta Budgetberatung, Frösch-Suter,

Natur- textilien-Versand

P. Krähenbühl, Bergstrasse 8c
CH-4950 Huttwil, Tel. 063 4 18 12

- reichhaltige Auswahl an Pullovern und Jacken
- grosses Unterwäsche-Angebot
- Heimtextilien
- und vieles mehr!

aus Seide – Wolle – Baumwolle

für die ganze Familie und Ihr Heim

Senden Sie mir unverbindlich Ihren neuen
Gratiskatalog zum Behalten.

Name, Vorn. _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Ein neuer Roman

Heidi Kohler Ein Sommer in Borgo

152 Seiten. Leinen Fr. 19.80

Sophie Grosshauser hat ihre Jugendjahre in beruflicher und familiärer Pflichterfüllung verbracht. Als sie endlich die äussere Unabhängigkeit gewinnt, fehlt ihr die innere Freiheit, ihr Leben neu zu gestalten. Hilfe kommt unerwartet von einem Menschen, der ihr Sicherheit und Unternehmungsgeist zu geben versteht. Es sind dabei etliche Hindernisse zu überwinden, aber die Verwandlung der jungen Frau gelingt. Während eines Aufenthaltes im Süden der Schweiz findet Sophie eine neue Aufgabe und die Erfüllung ihrer Wünsche.

**Friedrich Reinhardt Verlag
Basel**

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach



berndorf
Bestecke für
den täglichen
Gebrauch

- pflegeleicht
- spülmaschinenfest

Berndorf Luzern
Tel. 041-22 47 91

Gründliche, sorgfältige Ausbildung in der

Gärtnerin

Schweiz. Gartenbauschule für
Töchter

5702 Niederlenz

Internat und Externat Schulbeginn
anfangs April

Anmeldeschluss: 15. Dezember

Prospekte und Auskunft durch die
Schulleitung

5702 Niederlenz AG,

Telefon 064 51 21 30



**ein moderner
attraktiver
Frauenberuf**



Gehäkeltes Püppchen

Auch wenn man kein grosser Handarbeitskünstler ist, hat man das Püppchen in ein paar Stunden fix und fertig. Man häkelt nur Stäbchen. Körper: 11 Runden zu je 40 Stäbchen. Beine: 11, Arme 9 Runden zu je 14 Stäbchen. Kopf: einen Teller Häkeln, der 8 cm Durchmesser hat. In den nächsten beiden Runden je 6 Maschen zunehmen. Dann eine Runde häkeln und in der gleichen Weise wieder abnehmen, bis noch 18 Stäbchen übrig sind. Daraus den Hals (3 Runden) häkeln. Alles mit Watte ausstopfen und zusammennähen. Die Puppe bekommt eine Perücke aus Wollfäden aufgenäht. Wenn man will, kann man ihr ein Röckchen oder ein Kleidchen anziehen.

LEGO zeigt, was Kinder können

Die Schöpfer der bekannten LEGO-Bausteine für Kinder sind gerade auf Weihnachten hin mit einer neuen und sehr konstruktiven Idee an die Öffentlichkeit gelangt. Sie haben einen grossen Baukasten zusammengestellt, der den Kindern im Schulalter vergnügliche Spiele für Logik und Mengenlehre vermittelt. Diese Schachtel, verbunden mit dem Buch «Denken mit LEGO» von Helmut Freund und Peter Sorger, bringt den Kindern das Rechnen spielend bei, und zwar auf der Grundlage der modernen Mathematik. Daneben bestehen auch weiterhin die bisherigen LEGO-Baustein-Schachteln, die schon für das Kindergartenalter erhältlich sind und die Kinder durch viele Jahre mit immer neuen Zusatzteilen begleiten.



229 Seiten, Format 17 x 24 cm
ill., gebunden, Fr. 23.80

Hier liegt eine Biographie vor,
die den grossen Berner Dichter
und Schriftsteller würdig nach-
zeichnet.

Viktoria Verlag



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid – die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 2424**

Bei Husten und Katarrh

Bronchitis, Verschleimungen
und Erkältungen wirkt

Kernosan

MEERRETTICHWEIN

beruhigend und lösend.

Präparate der
Vertrauensmarke



über 40 Jahre
im Dienste der
Gesundheit

Flaschen 5.50, 8.70, Kurlflasche 19.60
in Ihrer Apotheke und Drogerie

Roth-Käse ist gesund
reich an wertvollem Eiweiss,
ohne Kohlehydrate, hat
leichtverdauliches Milchfett
und Calcium und Phosphor
und die ganze Naturkraft
der feinsten silofreien Milch.



Neuerscheinungen am Büchermarkt

Blumenmärchen von Ernst Kreidolf

Wohl das berühmteste Buch des bekannten Malers und Dichters Ernst Kreidolf, nämlich die Blumenmärchen sind, nach den Originalaquarellen wiedergegeben, in Neuauflage im Rotapfel-Verlag, Zürich, herausgekommen. Sie sind so aktuell und reizvoll wie eh und je und werden sicher Tausende von Kindern, aber auch Erwachsene erfreuen. Ernst Kreidolf schuf sein Frühwerk im November, als er unerwartet einige Frühlingsblumen, nämlich Schlüsselblumen und Enziane, an geschützter Stelle fand und auf diese Weise ihr Dasein verlängern wollte. Das Werk ist ihm in jeder Beziehung geglückt, und die dazu geschaffenen Verse ergänzen das malerische Können des Autors. Möge es recht vielen Freude bereiten!

H.K.

Mit Frauen im Gespräch

Berufs- und werktätige Frauen werden meist nur in dem ihnen nahestehenden Kreise voll gewertet. Weiterstehende kennen wohl vielleicht den Namen, aber die dahinter stehende Persönlichkeit ist ihnen fremd. Doch nun hat die bekannte Autorin Betty Wehrli-Knobel uns eine ganze Reihe dieser hervorragenden Frauen in ihrem neuen Buche vorgestellt, das, im Rotapfel-Verlag erschienen, zugleich durch ansprechende Zeichnungen ihrer Schwester Verena Knobel illustriert wurde. Das neue Buch «Mit Frauen im Gespräch» ist eine Art selbständig wirkende Fortsetzung zu dem vor einem Jahr erschienenen Buch «Frauen in unserem Land» von der gleichen Autorin. Mit Geschick schildert Frau Wehrli-Knobel ihre Begegnungen mit Politikerinnen, Künstlerinnen verschiedener Richtung, aber auch anderweitig hervorragenden Persönlichkeiten, die jede in ihrem ureigensten Gebiet Grosses leistet oder geleistet hat, wie zum Beispiel die Industrielle und Mäzenin Elisabeth Feller, die durch ihre Tätigkeit international anerkannt wurde. Bekanntere und weniger bekannte Frauen stehen im Mittelpunkt ihrer Gespräche, die sie geschickt leitet und so jeweils das Wesentliche der Befragten herauszuschälen vermag. Das neue Buch ist sehr interessant und dürfte gerade in Frauenkreisen auf grosses Interesse stossen, dies in einer Zeit, wo so viele junge Frauen sich in neuer Tätigkeit zu bewähren suchen. Es dürfte auch ein willkommenes Weihnachtsgeschenk sein.

H.K.

Hilfe – Rückenschmerzen

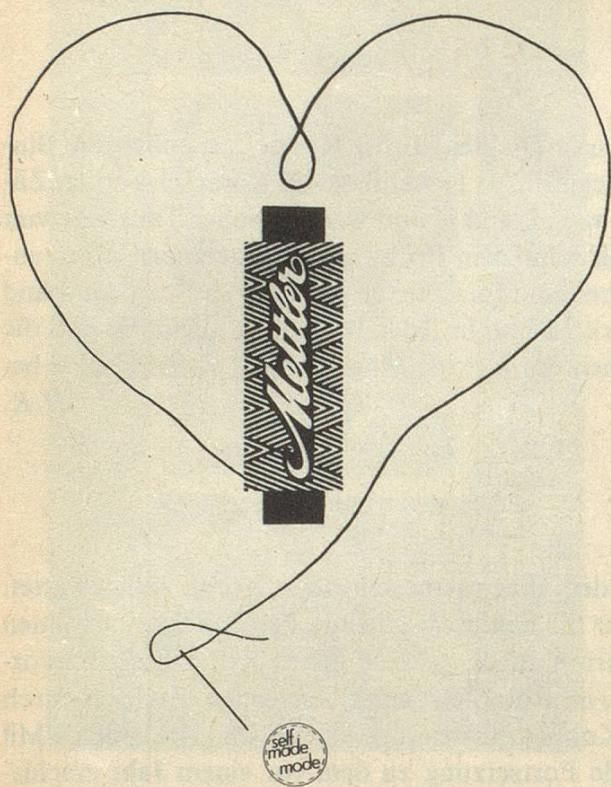
Wer hat nicht schon unter Rückenschmerzen gelitten? Allen denen will Dr. med. Harvey P. Kopell, assistiert von Dr. med. Nancy C. Kester, helfen. Als Arzt von grosser Erfahrung, die er sich an der New-Yorker Universität und in seiner Privatpraxis holte, kam er zu der Erkenntnis, dass vielen Patienten ohne Medikamente, Kuraufenthalte oder Operationen geholfen werden könnte, wenn der Rücken durch sechs Spezialübungen trainiert und die sonst stillliegenden Muskeln wieder gestärkt werden können. Die verblüffend einfachen Übungen, die keine plötzliche Anstrengung verlangen, bringen dem Rücken stufenweise wieder die notwendige Kraft. Er sagt aber auch, wann die Übungen nicht angebracht sind. Das im Albert-Müller-Verlag, Rüslikon-Zürich, erschienene Buch ist zudem reich illustriert und kann vielen Hilfe bringen.

H.K.

Gymnastik am Arbeitsplatz

Das von Flury Käch verfasste und im Albert-Müller-Verlag, Rüslikon-Zürich, erschienene Buch gehört in Müllers Fitness-Reihe und wendet sich an alle Berufstätigen mit wenig Bewegung. Mit 53 Fotos zeigt es den notwendigen Ausgleich und dient zur Entspannung, ist überall durchführbar, auch ohne besondere Einrichtungen, in kleinen wie in grossen Räumen. Es ist das Büchlein, das uns im Alltag die Spannkraft und Gesundheit erhalten hilft.

H.K.



Damit Nähen Spass macht

Ideales Geschenk

für jedermann

Eta-Budgetkassette

für die übersichtliche Geldeinteilung Fr. 37.30 (+Porto) mit Ausgabenbuch und Richtbudget

Eta-Finanzmappe

das Geschenk für Brautleute. Sie enthält alles, was Verliebte über Geld wissen sollten.

Fachberatung für alle Haushaltfinanzfragen, Vorträge und Kurse.

Eta, Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter,
Postfach 56, 4800 Zofingen,
Telefon 062 51 22 25, PC 46-4355

Das gemütliche Haus mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 50.-
auch vegetarische Menüs
Eignet sich für Ferien

R. + H. Hunziker-Ritschard
Inhaber
Telefon 033 2 61 21



Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN -TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80
Pharma-Singer Niederurnen

Bitte an unsere Leser

Bitte werfen Sie die Zeitschrift – falls Sie sie nicht sammeln – nach dem Lesen nicht zum allgemeinen Kehrriech, sondern geben Sie sie gebündelt einer Papiersammlung oder den Spezialabfuhrern zur Wiederverwertung mit. Sie leisten damit einen für Sie kostenlosen und doch wichtigen Beitrag zur Schonung der natürlichen Rohstoffe. Danke!

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbebank in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

Ihr Staubsauger leistet wahre Wunder

wenn Sie ihm die neue, sensationelle Staubsaugerdüse Ro-Mag aufsetzen. SIH-geprüft und viermal mit der Qualifikation «sehr gut» ausgezeichnet. Dank fünf verschiedener Kopplungsmuffen zu jedem Staubsauger, gleich welcher Marke oder welchen Modells, passend.

Auch tief eingetretene Fäden, Fusseln und gar Hundehaare werden von der Ro-Mag-Düse mühelos und in Sekundenschnelle weggesaugt!

Denn die Ro-Mag-Staubsaugerdüse saugt nicht nur, sondern reinigt, bürstet und kämmt zugleich in jeder Richtung und bei jedem Arbeitsgang

gleichermassen hoch- und kurzflorige Teppiche, Polstermöbel und Bodenbeläge jeder Art.

Richtet den Flor wieder auf – die Farben leuchten wieder frischer!

Beidseits der Saugöffnung angebrachte spezielle Kunstfaserpolster bürsten und richten den Flor auf, so dass die Saugkraft viel tiefer wirkt.



Verchromte Metallknöpfe seitlich ermöglichen müheloses Gleiten auf Hochflor sowie allen textilen und harten Bodenbelägen.

Sie ist so gut, dass wir sie Ihnen auf unser Risiko und für Sie unverbindlich mit

8-Tage-Gratisprobe

liefern. Die beigelegte Rechnung gilt nur, wenn Sie uns die Ro-Mag nicht innerhalb von 8 Tagen wieder unversehrt zurücksenden. Profitieren Sie davon und senden Sie noch heute den Bestellschein an

**Mermod + Kaiser,
Elektrofachgeschäft,
Postfach, 8034 Zürich.**

Ro Mag-Staubsaugerdüse erhöht den Wert Ihres Staubsaugers gewaltig.



4 zusätzliche Ansatzstutzen zum luftdichten Aufsetzen auf jede Art von Saugrohr oder Saugschlauch.

Flach kippbares Düsengelenk ermöglicht das Saugen auch unter niedrigen Möbeln.

Zum Sonderpreis von nur Fr. 34.⁵⁰
plus Fr. 2.50 für Versandkosten.

Bestellschein

Senden Sie mir bitte

Ro-Mag-Staubsaugerdüse mit 4 zusätzlichen Ansatzmuffen zum Preis von Fr. 34.50 + Fr. 2.50 Versandkosten.

Bei Nichtgefallen behalte ich mir vor, die Ro-Mag innert 8 Tagen unversehrt wieder zurückzusenden. Andernfalls verpflichte ich mich, den Rechnungsbetrag innert 10 Tagen einzuzahlen. ZF 20.11

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Denken Sie an Ihren Magen, wenn Sie an Kaffee denken?



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren. Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles, woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma, würzigen Geschmack und anregendes Coffein.

Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu denken, wenn sie an Kaffee denken – an Kaffee S.

KAFFEE S – reizarm veredelt

Der Sanfte mit dem starken Aroma.
Stimuliert und schmeckt und schont.



* Bitte verlangen Sie «Kaffee S» in Ihrem Lebensmittelgeschäft